

Tätigkeit

Maximaler Steuerrabatt

Haushaltsnahe Beschäftigung von Minijobbern

⇒ 20% der Aufwendungen, maximal 510 EUR

Pflege- und Betreuungsleistungen

⇒ 20% der Aufwendungen, maximal 4.000 EUR

Haushaltsnahe sozialversicherungspflichtige
Beschäftigungen

⇒ 20% der Aufwendungen, maximal 4.000 EUR

Handwerkerleistungen

⇒ 20% der Aufwendungen, maximal 1.200 EUR